

## Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 04. Februar 2025

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Egzona Hyseni

### Jahresrückblick 2024 – Die wichtigsten Urteil des Bundesgerichtshofs

**Egzona Hyseni:** “Zwei Juristen – drei Meinungen” - diesen Spruch hört man schon im Jurastudium. Und da ist durchaus was Wahres dran: Sich in Rechtsfragen zu einigen, kann ziemlich schwierig sein. Damit rechtliche Grundsatzfragen in zivilrechtlichen Streitigkeiten und Strafverfahren auch mal abschließend geklärt werden, gibt es den Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Der BGH hat in diesen Fällen als höchste Instanz das letzte Wort. Heute soll es um die wichtigsten und spannendsten Urteile aus dem Jahr 2024 gehen.

Wir steigen mit einem Fall ein, den es nur selten gibt: Verurteilt wurde ein Familienrichter aus Weimar – wegen Rechtsbeugung. Er hatte während der Coronapandemie die Maskenpflicht an zwei Schulen aufgehoben – weil er das Kindeswohl gefährdet sah. Das Problem war: Er hatte im Vorfeld selbst gezielt dafür gesorgt, dass der Fall auf seinem Tisch gelandet ist.

Mein Kollege Christoph Kehlbach berichtet:

**Christoph Kehlbach:** April 2021 – die Corona-Pandemie war noch in einer Hochphase. Da sorgte der Beschluss eines Familienrichters aus Weimar für Schlagzeilen. Er hatte es zwei Schulen in seinem Gerichtsbezirk untersagt, Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Virus gegenüber den Schülerinnen und Schülern anzuordnen. Zu deren Wohl, wie er sagte. Mindestabstände,

Masken und Testpflicht sollten für sie nicht mehr gelten. Das Problem: Für eine solche Entscheidung war er als Familienrichter überhaupt nicht zuständig. Aber er wollte genauso eine Entscheidung treffen, um öffentlichkeitswirksam ein Zeichen zu setzen, wie er sagt – zum Wohl der Kinder. Es kam heraus: Der Richter selbst hatte sich zuvor zielgerichtet bemüht, einen passenden Fall auf den Tisch zu bekommen und über seine private E-Mailadresse Kontakt zu Gutachtern aufgenommen, die als maßnahmenkritisch galten. Das alles wohlgermerkt, noch bevor es überhaupt einen Fall zu entscheiden gab. Als er dann einen Fall hatte und seine Corona-Entscheidung verkündete, wurde sie von Kritikern der Corona-Maßnahmen bejubelt. Juristen waren entsetzt. Dieser Beschluss hatte in der höheren Instanz keinen Bestand, aber mehr noch: das Landgericht Erfurt verurteilte den Familienrichter außerdem wegen Rechtsbeugung. Zwei Jahre auf Bewährung, weil er das ihm übertragene und eigentlich neutral auszuübende Richteramt zielgerichtet missbraucht habe. Das höchste deutsche Strafgericht, der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, hat diese Verurteilung bestätigt. Denn der Richter habe massiv gegen wesentliche Verfahrensgrundsätze verstoßen. Bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe sagte die Vorsitzende Richterin am BGH Eva Menges:

**Eva Menges:** Neutralität der Richter ist für den Rechtsstaat und das Vertrauen der Bürger in dessen Bestand von herausragender Bedeutung. In seiner konkreten Ausprägung war der Verstoß gegen die Neutralitätspflicht hier massiv. Der Angeklagte zog ein Verfahren unter Umgehung prozessualer Sicherungsmaßnahmen gegen eine Entscheidung des Richters in eigener Sache planmäßig an sich, um eine von Beginn an vorgefasste Entscheidung zu treffen. Damit missbrauchte er, wie die Strafkammer in ihrer rechtlichen Würdigung zutreffend ausführt, die ihm als Richter durch die Verfassung zugesprochene Machtposition.

**Egzona Hyseni:** Mit der BGH-Entscheidung ist die Verurteilung des Familienrichters zu einer Bewährungsstrafe rechtskräftig. Als Richter wird er nicht mehr arbeiten. Und seine Pensionsansprüche hat der 61-Jährige auch verloren.

Wenn man sein Auto in die Waschanlage fährt, erwartet man ja eigentlich, dass es sauber und vor allem unbeschädigt wieder herauskommt. Ein Mann hat da eine andere Erfahrung gemacht - als der Waschgang fertig war, fiel ihm der Heckspoiler seines Autos vor die Füße. Wer den Schaden bezahlen muss, hat der BGH entschieden. Philip Raillon mit den Einzelheiten.

**Philip Raillon:** Im konkreten Fall hatte eine Waschanlage den Heckspoiler eines SUVs abgerissen. Es war der Spoiler von Bernhard Storm aus Rheine in Nordrhein-Westfalen.

**Bernhard Storm:** Ich bin ganz normal in die Waschstraße eingefahren, bin rausgegangen zum Automaten, habe den Waschvorgang gestartet. Der lief auch ganz normal. Bis dann die Bürste eben von hinten zurückfuhr und beim Zurückfahren dann den Spoiler abgerissen hat und der ist dann mit einem großen Krach vor meine Füße gefallen.

**Philip Raillon:** Der Spoiler musste neu angebracht werden. Kosten rund 3.200 Euro. Doch wer zahlt dafür? Bernhard Storm war sich keiner Schuld bewusst. Der Spoiler gehörte zur Serienausstattung seines SUVs. Er war ordnungsgemäß montiert, wackelte also zum Beispiel nicht. Doch auch die Waschanlage funktionierte so, wie sie es sollte. Den Schaden muss nun trotzdem der Anlagenbetreiber tragen, urteilte auch der Bundesgerichtshof. Rüdiger Pamp, Vorsitzender Richter des VII. Zivilsenats.

**Rüdiger Pamp:** Entgegen der Annahme des Berufungsgerichts liegt hier in unserem Fall die Ursache für die Beschädigung des klägerischen Fahrzeugs allein im Obhut- und Gefahrenbereich der Beklagten.

**Philip Raillon:** Heißt: In der Regel haftet der Anlagenbetreiber. Die Waschanlage ist nämlich eine Gefahrenquelle. Entsteht beim Waschen ein Schaden, muss deshalb der Betreiber dafür aufkommen. Aus dieser Haftung kommt er nur unter bestimmten Voraussetzungen wieder raus. Erstens darf er für den Schaden nicht verantwortlich sein, und zweitens darf er keinen Fehler gemacht haben. Beides muss er, also der Anlagenbetreiber, beweisen, so der BGH. Kann er das nicht, trägt er in der Regel die Kosten. Denn der Kunde darf grundsätzlich darauf vertrauen, dass die Anlage richtig funktioniert. BGH-Richter Rüdiger Pamp:

**Rüdiger Pamp:** Dieses Vertrauen war insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Risikobeherrschung gerechtfertigt, weil nur der Anlagenbetreiber Schadensprävention betreiben kann, wohingegen der Kunde regelmäßig sein Fahrzeug der Obhut des Betreibers überantwortet.

**Philip Raillon:** Im konkreten Fall war die Anlage für einen SUV wie den des Klägers wohl einfach nicht geeignet. Der Waschanlagenbetreiber wusste das nicht. Er hätte aber mehr dafür tun müssen, den SUV zu schützen. Etwa indem er beim Hersteller der Anlage nachfragt und nur hätte kleine Autos waschen lassen. Vor Gericht hatte der Betreiber außerdem argumentiert, er habe auf das Risiko für Spoiler hingewiesen. Der im konkreten Fall beklagte Waschanlagenbetreiber, Michael Pruß, vor der Verhandlung:

**Michael Pruß:** Wir haben vor der Waschhalle ein Schild hängen, wo draufsteht, dass für Heckspoiler keine Haftung übernommen wird.

**Philip Raillon:** Doch auch das überzeugte die BGH-Richter nicht. Auf dem konkreten Schild hätten schon nicht die nötigen Informationen gestanden. Ob Hinweistafeln mit anderem Text den Betreiber vor den Kosten schützen können, hat der BGH nicht entschieden. Insgesamt ist das Urteil für Autofahrer positiv. Wenn ihr Auto in der Waschstraße beschädigt wird, können Sie künftig leichter Schadensersatz verlangen. Doch Vorsicht: Nicht für jeden Schaden haften die Anlagenbetreiber. Wenn die Autofahrer selbst etwas falsch machen, also etwa der Heckspoiler nicht richtig angebracht ist oder ein Außenspiegel wackelt, können Sie am Ende weiterhin auf der Reparatur sitzen bleiben. Das hängt dann aber vom jeweiligen Einzelfall ab.

**Egzona Hyseni:** Mit dem Urteil stellt der BGH klar, dass Waschanlagenbetreiber Vorkehrungen dafür treffen müssen, dass kein Auto beim Waschvorgang beschädigt wird. Aber auch Autofahrer sollten zumindest kurz prüfen, ob am Auto alles in Ordnung ist, bevor sie es in die Waschanlage stellen. Ein Beitrag von Philip Raillon.

Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern landen ja häufig vor Gericht. Im Sommer 2024 hatten die Richterinnen und Richter des BGH einen Fall zur Mietkaution auf dem Tisch. Wenn ein Mieter Schäden in einer Wohnung verursacht, dann darf der Vermieter auf die Kautions zugreifen, um Reparaturen zu bezahlen. Schadensersatzansprüche des Vermieters verjähren aber eigentlich nach sechs Monaten. Im konkreten Fall ging es um die Frage: Wie lange darf ein Vermieter auf die Kautions zugreifen? Ist das zeitlich begrenzt?

Mein Kollege Klaus Hempel berichtet:

**Klaus Hempel:** Im konkreten Fall hatte eine Mieterin gegen ihren Vermieter geklagt. Sie wollte nach Beendigung des Mietverhältnisses ihre Mietkaution in Höhe von 780 Euro zurückhaben. Doch der Vermieter weigerte sich. Er wirft der Mieterin vor, in der Wohnung eine Steckdose beschädigt und den Holzboden verkratzt zu haben. Deshalb verrechnete er die Kautions mit den geltend gemachten Kosten für die Beseitigung der Schäden. Die Mieterin war der Meinung, dass diese Verrechnung unzulässig sei. Diese sei zu spät erfolgt. Sie berief sich dabei auf die gesetzlichen Vorschriften, wonach ein Vermieter Schadenersatzansprüche gegen den Mieter innerhalb von sechs Monaten geltend machen muss. Sprich, wenn ein Mieter aus der Wohnung ausgezogen ist, dann hat ein Vermieter maximal sechs Monate lang Zeit, den Mieter mit seinen Forderungen zu konfrontieren. Die Mieterin meinte, diese

Frist von sechs Monaten gelte auch für den Fall, dass der Vermieter die Forderungen mit der Kautionszahlung verrechnen wolle. Doch der BGH hat das anders entschieden: Die Sechsmonatsfrist gilt nicht, wenn der Vermieter die Kautionszahlung für eine Verrechnung nutzen will. Das bedeutet, wenn es nachweislich Schäden gibt, dann kann der Vermieter auch dann auf die Kautionszahlung zurückgreifen, wenn der Auszug aus der Wohnung schon länger als sechs Monate zurückliegt.

**Egzona Hyseni:** Vermieter haben künftig also mehr Zeit, wenn sie die Kautionszahlung für Reparaturen nutzen wollen. Die Schäden, die repariert werden müssen, muss der Vermieter allerdings schon bei der Wohnungsübergabe feststellen – einfach überrascht werden kann der Mieter damit also nicht. Ein Bericht meines Kollegen Klaus Hempel.

Vom Mietrecht, das für viele Juristinnen und Juristen zum alltäglichen Geschäft gehört, kommen wir jetzt zu einem historischen Urteil. Eine 99-jährige Frau wird zu einer Jugendstrafe verurteilt – wegen Beihilfe zum Mord in fast 11.000 Fällen. Es geht um den Fall der KZ-Sekretärin Irmgard Furchner. Interessanterweise wurde Irmgard Furchner nach Jugendstrafrecht verurteilt, denn sie war bereits als 18-jährige Chefsekretärin im KZ Stutthof bei Danzig. Allein dort haben die Nazis über 60.000 Menschen ermordet, vor allem Jüdinnen und Juden. Mein Kollege Max Bauer war bei der Urteilsverkündung vor Ort.

Max, du warst bei der Urteilsverkündung. Es war ein historischer Prozess im letzten Sommer. Wie war denn die Atmosphäre vor Ort? Hat man das Historische gespürt?

**Max Bauer:** Ja, ich erinnere mich noch genau: Es war ein extrem heißer Sommertag mit einer erdrückenden Hitze im Gerichtssaal. Die frühere KZ-Sekretärin Irmgard Furchner selbst war nicht anwesend. Dafür viele Anwälte von Nebenklägern, also von Überlebenden des KZ Stutthof. Und es wurde im Prozess immer wieder ganz deutlich: Es ist für die Überlebenden und ihre Angehörigen, die mit den schweren Traumata des Holocaust leben müssen, ganz wichtig, dass ein deutsches Gericht, also ein Gericht des Staates, der der Nachfolgerstaat des NS-Staates ist, verbindlich anerkennt, das war ein grausames Unrecht, das war das größte Menschheitsverbrechen und Menschen müssen dafür zu Verantwortung gezogen werden.

**Egzona Hyseni:** Warum war das Urteil auch rechtlich historisch?

**Max Bauer:** Bei der Urteilsverkündung hat die Vorsitzende des 5. Strafsenats des BGH, der in Leipzig seinen Sitz hat, betont, dass die deutsche Justiz in der Vergangenheit nicht gut mit den NS-Verbrechen umgegangen ist.

Und tatsächlich wurden ja nur sehr wenige NS-Täter von der bundesdeutschen Justiz verurteilt. Das lag auch an der früheren Rechtsprechung des BGH. Der hatte immer gesagt: Für eine Beihilfe zum Massenmord muss man dem einzelnen Täter eine ganz konkrete Beihilfehandlung zu einer ganz konkreten Mordtat nachweisen. Erst 2016 wurde diese Rechtsprechung geändert. Erst 2016 hat der BGH gesagt: Die Konzentrationslager waren industrielle Vernichtungsmaschinen und wer in einem Lager tätig war, kann wegen Beihilfe zum Massenmord strafbar sein, auch zum Beispiel als Sekretärin. Und Irmgard Furchner war eben die Chefsekretärin des Lagerkommandanten des KZ Stutthof. Sie hatte eine zentrale Rolle in der Lagerverwaltung, alle Mordbefehle gingen über ihren Schreibtisch, sie hat wesentlich mitgewirkt und die Mordmaschinerie am Laufen gehalten. Und sie hat vor allem von den Mordtaten gewusst. Dazu ist mir eine beeindruckende Zeugenaussage noch im Gedächtnis. Die Zeugenaussage eines Überlebenden, Abraham Koryski, der aus gesundheitlichen Gründen nicht anreisen konnte aus Haifa in Israel. Aber seine Stellungnahme wurde verlesen von seiner Rechtsanwältin. Und er sagte ganz klar: "Von dem Moment an, in dem ich das Lager betrat, empfing mich der Geruch des Todes, der Geruch des Krematoriums, dessen Schornstein für alle sichtbar und dessen Gestank jede Nase ausgesetzt war. Jede Nase, auch die Nasen derjenigen, die sich in den Verwaltungsbüros befanden." Und damit war besonders auch die KZ-Sekretärin Irmgard Furchner gemeint.

**Egzona Hyseni:** Ein Strafurteil gegen eine 99-Jahre alte Frau: Da fragen sich manche, warum ist so ein Prozess heute noch wichtig?

**Max Bauer:** Wir erleben ja gerade, wie die AfD die Erinnerung an den Holocaust wieder aktiv verdrängen will. Gerade hat Alice Weidel in einer ARD-Sendung wieder das Wort "Schuldskult" für die deutsche Erinnerungskultur verwendet, wohlgemerkt ein Wort von Neonazis. Und wir erleben, dass Holocaust-Überlebende ihr Bundesverdienstkreuz zurückgeben wollen, wegen des gemeinsamen Abstimmens der CDU mit der rechtsradikalen AfD im Bundestag. In einer solchen Zeit ist es umso wichtiger, dass es den Stutthof-Prozess gegeben hat. Denn es war und ist ein Prozess für unsere Erinnerungskultur an das schwerste Menschheitsverbrechen, das es je gegeben hat und für das die deutsche Gesellschaft die historische Verantwortung hat. Und es war und ist ein Prozess für die Überlebenden des Holocausts. Mir ist in Leipzig bei den Verfahren noch einmal klargeworden, dass man über Jahrzehnte die Perspektive der Opfer viel zu wenig wahrgenommen hat. Und wie wichtig es ist, die Stimmen der Opfer immer in den Mittelpunkt zu stellen. Wie die Stimme von Abraham Koryski. Am Ende seiner Stellungnahme im Prozess hat er gesagt, seine Anwältin hat das im

Gerichtssaal vorgelesen: „Für mich ist es auch heute noch wichtig, dass die Schuldigen vor Gericht gestellt werden, Verantwortung geklärt und mir die Möglichkeit gegeben wird, Zeugnis abzulegen. Ein Zeugnis davon, was ich mit meinen Augen gesehen und an meinem Körper erlitten habe. Im Namen allerer, die nicht überlebt haben, ist es mir wichtig, dass der Holocaust nicht geleugnet oder verharmlost wird.“ Soweit der Holocaust-Überlebende Abraham Koryski.

**Egzona Hyseni:** Das war mein Kollege Max Bauer. Mit einer Stellungnahme eines Überlebenden des KZ Stutthof. Und das war der SWR1 Radioreport Recht für diese Woche. Wir haben uns die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs im letzten Jahr angeschaut. Falls Sie Kritik oder Anregungen an uns haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [redaktion.recht@swr.de](mailto:redaktion.recht@swr.de). Mein Name ist Egzona Hyseni, ich bedanke mich fürs Zuhören.